

*Ursula v. Petz, Stadtsanierung im Dritten Reich. Eine Auswertung von Fallbeispielen: Berlin, Braunschweig, Breslau, Frankfurt/Main, Kassel und Köln. Von Ursula v. Petz. 1984 als Dissertation vorgelegt. 1987 veröffentlicht in der von ihr seit 1975 betreuten Reihe der Dortmunder Beiträge zur Raumplanung.*

Ein Beitrag »zur Geschichte der eigenen Disziplin«, einer Disziplin, die in der Zeit des Nationalsozialismus entstand und – z.B. in Köln – zuständig war für Planung und Durchführung der Altstadtsanierung. Ein Versuch, aus dem Fach selbst, »die planungspolitische Diskussion um historische Erfahrungen zu bereichern«.

Bis heute blieb weitgehend unbekannt, daß es Stadtsanierung schon vor dem 2. Weltkrieg gegeben hat: die Stadterneuerungsplanung ab den 1950er Jahren unterließ den Hinweis auf mögliche methodische Vorarbeiten oder ansatzweise Realisierungen. In den Altstädten scheinen historische Beispiele zu fehlen; sie wurden zumindest nicht als solche erkannt und ausgewertet.

Ursula v. Petz stellt die nationalsozialistische Sanierungspolitik, ihre Motive, Techniken und Verfahren an sechs Städten dar, einer Auswahl, die sich aus dem publizierten Material ergab. Weitaus mehr Städte kämen für eine Untersuchung in Betracht, wären sie nicht vom archivalischen Quellenstand her schwer zugänglich. Der materielle Bestand hatte nur kurze Dauer; die meisten realisierten Sanierungsmaßnahmen wurden durch Luftangriffe im 2. Weltkrieg zerstört, in Köln bereits 1941. Die Tatsache, daß schon wenige Jahre nach der Machtübernahme einzelne kommunale Objektsanierungen mit dem Bau von Luftschutzkellern verbunden wurden, z.B. in Frankfurt und Regensburg, gibt zu denken. Ein eklatanter, planungspolitischer Widerspruch steckt in dem Ansinnen, Stadtsanierung und Denkmalschutz mit Kultur- und Zivilschutz zu koordinieren. Trotz dieser Erfahrung leben heute derartige Konzepte wieder auf ohne eine angemessene politische Diskussion.

Ein erheblicher Kenntnisstand im fachlichen Umgang mit Altstadterneuerung ergibt sich aus der Untersuchung. Es werden Planungsverfahren und -instrumente beschrieben, die heute weitgehend geläufig sind. Erstaunlich ist die Feststellung, daß ein Großteil des technischen Verfahrens bereits lange vor Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 entwickelt und praktiziert wurde.

Zunächst einmal gehören dazu vorbereitende Maßnahmen, d.h. Untersuchungen und detaillierte Bestandserhebungen in Altstadtbereichen; sie wurden z.B. in Berlin für die Gesamtstadt in ausgewählten Gebieten durchgeführt. Entsprechend den unterschiedlichen Zielen der Sanierung war ein vielfältiger Kriterienkatalog angesetzt: ermittelt wurden nicht nur Baualter, Gebäudestruktur, Bevölkerungs- und Bebauungsdichte, sondern auch Gewerbe- und Sozialstruktur bis hin zum politischen Wählerverhalten der Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen. Genaue Bauaufnahmen mittelalterlicher Fachwerkhäuser einschließlich ihrer Nutzungsstruktur sind von Braunschweig übermittelt. Parzellenscharfe, das Altstadtgebiet umfassende Bestandsaufnahmen samt Kartierung hat die Stadt Breslau publiziert. Von Frankfurt und Kassel existieren Bestandsaufnahmen bereits aus der Zeit der Weimarer Republik.

Ein detaillierter Maßnahmeplan wurde in Köln erstellt, bereits als Sanierungs- und Rahmenplan, mit Aussagen über erhaltenswerte Gebäude, über

Abbruch und Wiederaufbau, sowie über Hof- und Freiflächengestaltung. In Frankfurt wurden ebenfalls Planungsmaßnahmen nach Kategorien unterschieden und einzelnen Zonen im Stadtgebiet zugeordnet.

Im Unterschied zur heutigen Praxis gab es während des Nationalsozialismus kein staatliches Sanierungsgesetz, so daß eine finanzpolitische und rechtliche Zentralisierung fehlte. Zielsetzung und Durchführung lagen im Ermessen der Kommune, woraus sich eine Vielfalt von Konzepten und Lösungen herleitete. Die Gesichtspunkte der Sanierung umfaßten nicht zuletzt daher ein breites Spektrum: Verkehrsanpassung, soziale Infrastruktur, Wohnungsbestandspflege und -hygiene, Stadtbildpflege, aber auch Bevölkerungspolitik und Wirtschaftsförderung.

Verkehrssanierungen mit Altsstadtdurchbrüchen, Straßenaufweitungen und zurückgesetzten Baufluchten hatten prominente Vorgänger im Städtebau des 19. Jahrhunderts. Der planungspolitischen Tradition widmet U. v. Petz ein eigenes interessantes Kapitel. Mit fortschreitendem Stadtumbau war bereits um die Jahrhundertwende das Instrument des Ortsstatuts entstanden. Hiermit konnte die Kommune Leitsätze zur Gestaltung von Neubauten im Altstadtbereich erlassen. Während des Nationalsozialismus wurden Ortsstatute auch zur »Entschandelung« abgefaßt, insbesondere zur Bereinigung gründerzeitlicher Architektur, z.B. in Breslau. In den dreißiger Jahren erstmals nachweisbar ist die Einrichtung sogenannter Bauhöfe zur Sammlung von Altbaumaterial aus Abbruchhäusern.

In Ermangelung eines Sanierungsgesetzes waren finanzielle staatliche Mittel auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm begrenzt. Im Wesentlichen war die Sanierung angewiesen auf städtische Zuschüsse. Aus der kommunalen Bauberatung von privaten Hausbesitzern leiteten die Gemeinden bereits ein Wohnungsbelegungsrecht ab und Einflußnahme auf die Miethöhe. Richtlinien für den Umbau, technische Modernisierung und Instandsetzung von Wohnung lagen mangels staatlicher Zentralisierung ebenfalls bei den Kommunen. So konnte z.B. in Braunschweig, im Sinn einer behutsamen und sparsamen Erneuerung auch ein technischer Standard festgelegt werden, der hinter dem von Neubauten der Weimarer Zeit zurück blieb. Enteignungs- und Umlegungsverfahren standen in eigenständiger Regie der Gemeinden. Allerdings entsprach es zumeist der Zielsetzung, die bestehende kleinteilige Besitzerstruktur zu erhalten.

Im Vordergrund nationalsozialistischer Altstadtsanierung stand die Erneuerung von Wohnbauten in hygienischer und technischer Hinsicht, praktiziert als Aufwertung der Blockrandbebauung mit Grundrißauslichtung, d.h. Entkernung des Blockinnern. Gestalterisch kaschiert von einer Stadtbildpflege mit deutlicher Präferenz für mittelalterliche Fassaden.

Was nun daran war spezifisch nationalsozialistisch, wenn doch bis ins 19. Jahrhundert eine Kontinuität in Konzept und Planung erkennbar ist? Die vorgeführten Fallbeispiele verdeutlichen, daß entgegen mancher Zielproklamation nicht die Altstadt, keineswegs die jeweils einzigartige historische Stadt, das vordringliche Thema nationalsozialistischer Stadtplanung war. Die sogenannte Stadtgesundungs politik wurde schon nach wenigen Jahren von monumentalen städtebaulichen Neuplanungen abgelöst. Altstadtsanierung sollte der Konsolidierung der Macht der regierenden Partei dienen und war daher an die Adresse des bürgerlichen Mittelstandes gerichtet. Die propagierte Wiederherstellung des mittelalterlichen Stadtbildes mit verbesserter Wohnstruktur zielte auf Befriedung mittelständischer Bewohner, Handwerker und Geschäftsleute, und sollte verhindern, daß sie aus dem Stadtzentrum abwanderten.

Stadtgesundung verfolgte wesentlich auch den Aspekt politischer Disziplinierung, die Ausweisung unerwünschter Opposition aus den Reihen linker Parteien und der Unterschichten. Die Auslichtung der Blockbebauung bei bestehender Wohnungsnot hatte eine bevölkerungspolitische Umsetzung zur Folge, die im Sinne sozialer Segregation vorgenommen wurde. Eine gründliche gesellschaftliche Umschichtung war erklärtes Ziel der Sanierung des Rheinviertels in Köln. Es wurde zum bürgerlichen Handwerks- und Künstlerviertel nach Umsetzung der »unsittlichen Bewohnerschaft«, die als Ursache der »Krankheit des Viertels« angesehen wurde. Auch in Kassel wurde Altstadterhaltung bevölkerungspolitisch begründet. Es müsse dafür gesorgt werden, »daß wieder gesunde Menschen in gesunden Wohnungen leben, daß der Nährboden für Krankheit und Sittenlosigkeit verschwindet, daß die Gewerbebetriebe in den Großstadtverkehr richtig einbezogen werden, daß die Altstadt wieder beliebt wird und die Wirtschaft in der Altstadt sich fortschrittlich entwickeln kann«. Interessant am Beispiel Kassel ist auch der Hinweis der Autorin auf das widersprüchliche Verhältnis von Aufwertung der historischen Altstadt und gleichzeitigem Ausbau hochentwickelter Rüstungsindustrie.

Die gesellschaftlichen Traditionen der nationalsozialistischen Stadtsanierung beleuchtet U. v. Petz in einem interessanten Kapitel. Es behandelt die Rolle des Mittelstandes, konservativ bürgerlicher Strömungen der Stadtfeindlichkeit und die Negation der Industrialisierung. Eine Antigroßstadtstimmung und die latente Angst in der Auseinandersetzung mit den Problemen der Industrialisierung begründete die Affinität zur mittelalterlichen Stadt, die als »arteigene Heimat«, oder wie Frankfurt als »Stadt des deutschen Handwerks« vordergründig historisch stilisiert und mit moralischen Kategorien belegt wurde. Die Illusion vom Mittelalter als einer Epoche hierarchischer Ordnung in Harmonie, in der der Einzelne dem Gesamten organisch eingeordnet ist – wie im Stadtbild das Giebelhaus neben dem Dom – bestimmte die Stadtsanierung. Eine kritische Auseinandersetzung mit urbanistischer Überlieferung und erkennbaren Spuren dieser historischen Epoche war ebenso wenig angesagt wie in Karl Grubers bedeutungsvollem Buch »Geschichte der deutschen Stadt« von 1937.

Auch Kunstgeschichte und Denkmalpflege hatten einer ideologischen Indienstnahme der historischen Stadt nichts Entscheidendes entgegen zu halten. Gerade in dieser Disziplin entstanden Beschreibungen vorindustrieller Städte und Bauten, die aufgeladen waren mit moralischen Wertungen und einer Ästhetik der Idylle. Sie lassen sich zurückverfolgen bis zu Max Dvoraks Katechismus der Denkmalpflege von 1915, mit Formulierungen wie »das ehrwürdige Rathaus mit gemütlichem Zwiebelturm«, oder »breitspurige solide Bürgerhäuser ohne falsche und überflüssige Verzierungen ..., bescheiden dem Gesamtbild des Platzes sich unterordnend«. In dieser Tradition schilderte noch 1937 Adolf Feulner z.B. Frankfurt: »Trotz der Selbständigkeit sind die Häuser unselbständig. Sie sind aneinander gepreßt, wie die Tiere im Pferch, sie ragen mit steilen Giebeln suchend in die Höhe wie Pflanzen... Der Reiz des Unregelmäßigen wird noch gesteigert durch die lustige Ornamentik des Fachwerks... Der Reiz wird vollendet durch die naturnahe Führung der Straßen, der Gassen... , die krumm sind wie Bächlein im Geröll...«. Verfechtern einer artgemäßen Kunst deutschen Erbgutes war es ein Leichtes, sich dieser auf Tugend- und Gemütswerte ausgerichteten Betrachtungsweise zu bedienen und daraus Argumente sowohl gegen gründerzeitliche Architektur wie auch das Neue Bauen zu entnehmen. Erst sehr viel später erstellte die Kunstwissenschaft

stadt- und baugeschichtliche Analysen, die der Sanierung eine fundierte ortsspezifische Richtung geben konnten.

*Harald Bodenschatz, Platz frei für das Neue Berlin, Geschichte der Stadterneuerung seit 1871. Transit Verlag Berlin 1987 erschienen, 286 Seiten mit reichem Abbildungsmaterial.*

Als Habilitationsschrift 1986 verfaßt. Erster Band der Studien zur Neueren Planungsgeschichte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, einer Publikationsreihe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, so Karolus Heil im Vorwort, die »wechsellvollen und konflikthafter planerischer Prozesse bei der Herausbildung der heutigen städtischen Gesellschaft und ihrer räumlichen, baulichen und ästhetischen Bedingungen« aufzuhellen. Ein Beitrag zur Reflexion über Chancen und Gefahren der Stadtplanung, eine »Retrospektive, zugleich Ausgangspunkt und Grundlage zukunftsgerichteter Handelns«.

Harald Bodenschatz hat sich mit der »Bergung versunkener Materialien« eine Neuinterpretation der Planungsgeschichte Berlins zum Ziel gesetzt, eingegrenzt auf die Stadterneuerung. Gleich in der Einleitung legt er seine Thesen offen: Stadterneuerung bedeutet in der Regel eine Veränderung der Struktur der Haus- und Grundeigentümer. Stadterneuerung ist abhängig von ökonomischen Erwartungen, die wiederum die Existenz eines öffentlichen Förderungsprogrammes voraussetzen. Entscheidend bei der Vorbereitung der Stadterneuerung ist die kulturelle Abwertung eines Gebietes; stärkster Motor für die Durchsetzung selbst ist die Projektierung öffentlich finanzierter verkehrsinfrastruktureller Anlagen.

Stadterneuerung ist ein Prozeß, um den herum sich Interessengruppen unterschiedlicher Dimension und Bindung in widersprüchlicher Weise kristallisieren. Jeder »Interessenblock« stabilisiert einen bestimmten Typ von Stadterneuerung und versucht, diesen vor Veränderung zu schützen. Es bedarf einer »Neufassung des Kräfteverhältnisses«, um den nächstfolgenden Typ der Stadterneuerung entscheidend neu zu prägen.

Daß Stadterneuerung in Berlin (West) allein in den letzten Jahrzehnten verschiedenartige typische Verfahrensweisen gehabt hat, allein schon im Umgang mit den Wohnbauten, veranschaulicht das chronikhaft dargelegte Material überzeugend. Wechselvoll ist auch das Verhältnis von Stadtreparatur und Neubauplanung. Mit Abriß und Neubau läßt sich Geld verdienen infolge von Bodenaufwertung, öffentlichen Zuschüssen und Vergünstigungen der Steuerpolitik.

Harald Bodenschatz legt dar, daß es in einem Jahrhundert Berliner Stadterneuerung seit 1976 erstmalig um eine Verbesserung für die Bewohner selbst ging, um die Reparatur und Modernisierung von Wohnungen zu tragbaren Mieten. Voraussetzung für diesen Typ der »behutsamen Stadterneuerung« waren – höchst ungewöhnlich in der Geschichte – Initiativen zur kulturellen Aufwertung gründerzeitlicher Mietshausquartiere, wie sie 1962 durch den Bauhistoriker Ernst Heinrich begannen und ab den frühen 70er Jahren durch Bürgerinitiativen, z.B. für die Erhaltung von Bethanien, weitergetragen wurden.

Vorgestellt wird Berliner Stadterneuerung in zeitlicher Folge an unterschiedlichen Gebietstypen: vorindustrieller Altstadt, gründerzeitlicher Stadterweiterung, Großsiedlungen des 20. Jahrhunderts an der Peripherie. Stadterneuerung bedeutete in allen Bereichen vorwiegend Abbruch, Vertreibung der Bewohner und Zerstörung von Gewerbe. Es wechselten die Visionen eines »Neuen Berlin«, denen zunächst die »provinzielle« Altstadt, dann später die verhaßte Mietskasernenstadt

»mittels Flächensanierung« angepaßt wurde. Stadtgesundungspolitik, richtete sich in der Regel auch, mehr oder weniger explizit, auf unerwünschte Randgruppen: Kommunisten, Arbeitslose, Juden, Gastarbeiter oder Hausbesetzer... Erst Widerstand von Seiten der Betroffenen, unterstützt durch fachliches Engagement von Planern, Architekten und Denkmalpflegern führte bei gleichzeitiger Verknappung der Mittel zu einer Veränderung der politischen Zielsetzung, zu einer behutsamen Erneuerung des Wohnungsbestandes für die ansässigen Mieter und Eigentümer.

Interessant ist besonders auch ein Kapitel über Stadtrandsanierung am Beispiel des Anfang der 1960er Jahre neu angelegten Märkischen Viertels. In dieser Großsiedlung begannen ab 1983 Nachbesserungen an der Bausubstanz und im Wohnumfeld. Bodenschatz weist auf die Gefahr hin, daß sich hier grundsätzliche Fehler wiederholen, derart, daß ohne gründliche Kenntnis des Gebietes, seiner Geschichte, seiner Bewohner und Probleme einfach ein neues Konzept präsentiert wird, ein Gesamtentwurf als radikale Lösung.

Seiner eigenen Präferenz für den »sozialdemokratischen Stadtentwicklungstyp« gibt Bodenschatz am Ende seiner historischen Auseinandersetzung Nachdruck mit zwölf Grundsätzen. Entscheidend für die bewohnerorientierte Parteinahme des Autors ist das Postulat der Wohnung als sozialer Dienstleistung. Dieses zugleich ist die Voraussetzung für die Ablehnung des traditionellen Interessensblocks, der sich stützt auf Immobilienhandel, Bau- und Geldwirtschaft. Daraus ergibt sich für den Autor die Notwendigkeit, eine »ungleichzeitige« Stadt zu akzeptieren, d.h. eine unfertige, sozial und kulturell gemischte Stadt ohne ein einheitliches, aufgesetztes Leitbild. Das impliziert eine gebietstypisch differenzierte Erneuerung des Wohnungsbestandes, die sich orientiert an sozial verträglichen Mieten, die Instandhaltung kontinuierlich kontrolliert und abgestimmt ist auf eine gebietsbezogene Infrastruktur von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Bodenschatz Untersuchung suggeriert auch, daß es an der technischen Machbarkeit, am know how für eine behutsame Stadterneuerung vermutlich nicht mangelt. Das Instrumentarium für Wohnungs- und Wohnumfeldverbesserung ist – nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen – weitgehend greift. Eine Fraktion der Bauausstellungen GmbH Berlin konnte in ausgewählten Gründerzeitblöcken arbeiten und experimentieren, zumindest für die Zeit, in der parallel laufende Neubauplanungen noch keine spektakulären Ergebnisse zeitigten. Ob die Phase der behutsamen Stadterneuerung in Berlin qualitativ Erfolg haben wird oder aber sich letztlich auch als Teil einer Befriedungsaktion erweisen wird, läßt sich noch nicht entscheiden.

Mit treffendem Material belegen beide historischen Arbeiten, daß sich Sanierungsplanung und ihre Durchsetzung auf Fachkenntnisse berufen können, die weit mehr als ein halbes Jahrhundert Kontinuität haben. Es besteht ein abrufbares Wissen an Konzepten und Erfahrungen, was nicht zuletzt das Bildmaterial in beiden Abhandlungen aussagekräftig illustriert. Daß der Einsatz von Fachkompetenz, und dazu gehört unabdingbar auch historische Erfahrung, abhängig ist von bestimmten gesellschaftspolitischen Konstellationen und nur dann Aussicht auf Verwirklichung hat, wird aus beiden Untersuchungen deutlich.

Es ist ein Verdienst beider Autoren, die Berührungsgängste aus dem Fachgebiet Stadtplanung mit einer politisch belasteten Vergangenheit aufgebrochen zu haben und mit gründlicher Materialaufbereitung zu einer differenzierten kritischen Beurteilung von Fachkompetenz und deren Einsatz anzuregen.